

Kiel, 25.03.2009

## Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 5, Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und de Heiligen Stuhl (Drucksachen 16/2245 und 16/2563)

Rolf Fischer:

### Der Kirchenstaatsvertrag fixiert bestehende Regelungen

Kirchenstaatsverträge organisieren das Zusammenarbeiten von Kirchen und Staat; sie fixieren Arbeitsfelder, definieren Aufgaben und schreiben Verantwortlichkeiten fest. Deshalb sind sie deutlicher **Ausdruck der Trennung von Kirche und Staat**, denn sie regeln die jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten beider Bereiche und die Kompetenzen in Abgrenzung zueinander. Und sie sind notwendig, denn die Mitglieder der Kirchen haben Anspruch – wie alle anderen Gruppen in der Gesellschaft auch – auf verlässliche und dauerhafte Absprachen.

Diese Auffassungen sind sicher Konsens; allerdings – und ich will dies offen ansprechen – gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob mit „dauerhaft“ gleich die Ewigkeit gemeint sein muss. Diese **unterschiedlichen Auffassungen** gibt es in unserer Fraktion und natürlich auch in der Gesellschaft – insofern spiegelt unsere Debatte mit Sicherheit eine gesamtgesellschaftliche wider. Das ist gut so und ich will deutlich sagen: Andere Meinungen sind zu respektieren. Wir wären schlechte Demokraten und schlechte Christen, wenn es anders wäre.

Gerade die sog. „**Ewigkeitsklausel**“ bezogen auf die Laufzeit des Staatsvertrages ist nun für so manche Kollegin und manchen Kollegen eine kritische Formel,

die eine Zustimmung zum Vertrag erschwert oder gar unmöglich macht. Wir haben dies auch in den Gesprächen mit der katholischen Kirche offen angesprochen und thematisiert – Gespräche übrigens, die trotz dieser unterschiedlichen Auffassung immer sachlich und informativ waren.

Aber wir sind – so meine ich - **dem Gleichheitsgrundsatz verpflichtet**; d.h. wir sollten und können die katholische Kirche in Schleswig-Holstein nicht anders behandeln als die evangelische. Hier ist weder die Zahl der Mitglieder ausschlaggebend, weder die allgemeine Kirchenpolitik, der man zustimmen kann oder nicht, noch die individuelle Ferne und Nähe, die jeder von uns der Kirche gegenüber empfindet.

Hier ist ausschließlich das Prinzip der Gleichbehandlung gefragt. Wir können der einen christlichen Kirche für die identische Leistung nicht vorenthalten, was wir der anderen gewährt haben. Das ist auch aus einem anderen Grund so: Wir benötigen **klare und verlässliche Regelungen** mit den Kirchen, denn alle wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahre bestätigen, dass sich die Modernisierung der Gesellschaft keineswegs mit dem Rückgang von Religion verbindet.

Ganz im Gegenteil: Gerade die beiden großen Kirchen sind mit ihren sozialen, diakonischen Leistungen **wesentliche Garanten einer sozialen Gesellschaft** – mit der Bahnhofsmision, mit den Tafeln, mit den Kindergärten, mit der Seelsorge; aber eben auch in Fragen der Sinnstiftung und der Wertevermittlung.

Es ist übrigens ein Ausdruck von Reife und vernünftiger Nüchternheit, dass die bundesrepublikanische Gesellschaft nicht im spirituellen Taumel liegt, nicht nach einem religiösen Charismatiker ruft, dass sich der demokratische Pluralismus gegen absolute Wahrheitsversprechen sträubt. Dies ist nicht zuletzt **das Ver-**

**dienst der großen Kirchen**; basierend auf den Regelungen in den Staatsverträgen, die eben das getrennte Kooperieren von Staat und Gesellschaft verankern.

Im übrigen verweise ich darauf, dass es auch in **Finanzfragen** das klare Angebot und die Bereitschaft zum Gespräch seitens der katholischen Kirche gibt – da wird nichts in die Ewigkeit geschoben; das ist Teil der Freundschaftsklausel im vorliegenden Vertrag.

Ich möchte auf die sehr schwierige und komplexe Debatte über das Reichskonkordat von 1933 und seine bundesrepublikanische Geschichte hier nicht weiter eingehen; das ist ein historisch, politisch, kirchen- und verfassungsrechtlich überaus schwieriges Feld; wichtig ist uns nur: Auch dieses Thema haben wir gegenüber den Vertretern der katholischen Kirche angesprochen und uns in sehr sachlicher Art ausgetauscht.

Der vorliegende Vertrag schließt eine Lücke: Es existieren heute bereits **Vereinbarungen mit den beiden jüdischen Gemeinden** und mit der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein. Der Kirchenstaatsvertrag basiert auf diesen Verträgen; er **fixiert die bestehenden Regelungen**, die seit Jahren so Praxis sind und schafft damit die Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kirche, Staat und Politik.

Deshalb werbe ich für diesen Vertrag und bitte der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen.